

AIRCO

SYSTEMDRUCKLUFT

WARTUNGSVERTRAG



Zwischen der Firma
(Auftragnehmer)

AIRcokkf
Druckluftservice GmbH
Stroofstr. 27 Geb. 3001
D – 65933 Frankfurt

Frankfurt

Ort

Datum

Unterschrift

und der Firma
(Auftraggeber)

Ort

Datum

Unterschrift

1. Der Vertrag umfaßt die folgenden Anlagen

2. Dauer des Vertrags

Dieser Vertrag gilt für ein Jahr, beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Vertragsende von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

3. Berechnung der Leistungen

- 3.1 Die Kosten für die Gesamtwartung betragen **EUR XXX,--** incl.Reisekosten.
Die Preise verstehen sich zzgl. MWSt.
- 3.2 Das benötigte Wartungsmaterial wird nach tatsächlichem Aufwand nach Abzug von 5% berechnet. Die verwendeten Teile werden jeweils zu den zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preisen des Auftragnehmers in Rechnung gestellt.
- 3.3 Zahlungsbedingungen:
Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Ändert sich die Lohn- und Materialpreisbasis, so ist der Auftragnehmer berechtigt, seine Berechnungssätze anzupassen.
- 3.4 Kleinteile bis zu einem Wert von € 25-- werden ohne gesonderten Nachweis berechnet.
- 3.5 Zusätzliche Reparaturarbeiten gegen gesonderten Auftrag und Berechnung.

4. Wartungsumfang der Kompressoren

- 4 Der Wartungsumfang richtet sich nach den in den Bedienungsanleitungen gemachten Vorgaben. Die Wartung findet einmal im Jahr statt.

5. Rechte und Pflichten

- 5.1 Der Auftraggeber hat die Pflicht, die zwischen den Wartungsintervallen liegenden Kontrollen gemäß den Betriebsanleitungen durchzuführen.
- 5.2 Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer den genauen Termin der Wartung spätestens 14 Tage vorher mitteilen, falls nicht ein bestimmtes Datum vereinbart wurde.

Sollte eine Durchführung der Arbeiten zu dem vorgesehenen Termin von seiten des Auftraggebers nicht möglich sein, so muss dies dem Auftragnehmer mindestens 8 Tage vorher mitgeteilt werden, sonst wird die Anfahrt in Rechnung gestellt.
- 5.3 Die Wartung wird in der Normalarbeitszeit durchgeführt. Falls auf Wunsch des Auftraggebers zur Durchführung der Arbeiten Überstunden notwendig werden sollten, wird der Auftragnehmer diese gesondert in Rechnung stellen.
- 5.4 Bei Änderung der Betriebsbedingungen ist der Auftragnehmer zu informieren.
- 5.5 Für die Durchführung der Leistungen im Rahmen des Vertrages stellt der Auftraggeber, soweit erforderlich, Hilfskräfte und Hilfsmittel wie z.B. Hebezeuge unentgeltlich zur Verfügung.
- 5.6 Der Auftragnehmer wird in Absprache mit dem Auftraggeber auch Schäden und Störungen beseitigen (hierzu gehört auch die Reinigung an Anlageteilen), die über den in Pos 4. genannten Umfang hinausgehen. Diese Leistungen werden separat erfaßt und dem Auftraggeber zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen berechnet.

6. Schlußbestimmungen

- 6.1 Etwaige Vereinbarungsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 6.2 Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Wartungsvertrag ist Frankfurt. Es gelten unsere Service-Montagebedingungen.